

Stellplatzgebühr

für Gegenstände außerhalb der ausgewiesenen/kostenfreien Parkplätze

Vor-/Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geboren am: _____

Nachfolgend genannte/r Gegenstand/-stände (Fahrzeug, Zelt ...) wird/werden von mir außerhalb der ausgewiesenen/kostenfreien Parkplätze abgestellt:

Anzahl Gegenstand **ggf. amtl. Kennzeichen**

Je Gegenstand wird eine Stellplatzgebühr von 5,- € erhoben.

- Ein Abstand von mindestens 8 m zur Absperrung ist unbedingt einzuhalten.
- Ich übernehme die volle Haftung für jegliche mit mir im Zusammenhang stehende Schäden oder Hinterlassenschaften wie Flurschäden, Sperrmüll, Feuerstelle o. ä.
- Außerdem ist mir bekannt, dass ich mich strafbar mache, wenn ich ohne einen Antrag bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrecht) auf dem Veranstaltungsgelände Musik abspiele.

*Bei Verstoß gegen Platz- und Verhaltensordnung sowie bei Nichtfolgeleistung von offiziellen Aufforderungen durch den Veranstalter, droht Platzverweis sowie ggf. Strafanzeige.
Der Veranstalter Motorsportclub Rhön e. V. im ADAC hat das Hausrecht.*

_____ **Zahlbetrag:** _____ €

Datum, Unterschrift

Vermerke (durch den Veranstalter auszufüllen)

Veranstaltungsordnung

Für einen reibungslosen Ablauf erfordert das ADAC/MSR-Rhön Hauenstein-Bergrennen von allen Teilnehmern und Zuschauern strenge Disziplin.
Deshalb richten wir an Sie die dringende Bitte, uns hierbei zu unterstützen.

- Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennt jeder Teilnehmer/Besucher/Aussteller die Veranstaltungsordnung an und stellt den Veranstalter von jeder Haftung frei.
 - Den Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten.
 - **Das Betreten der Rennstrecke ist grundsätzlich verboten.**
 - Kinder müssen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände stets unter hinreichender Beaufsichtigung durch Erwachsene sein.
 - Hunde sind an einer Leine zu führen.
 - Vermeiden Sie unter allen Umständen Schäden für Umwelt und Flur.
 - Offene Feuerstellen und Rauchen sind VERBOTEN – **Es besteht Waldbrandgefahr!**
 - Zuschauer/Besucher nutzen bitte die ausgewiesenen und kostenfreien Parkplätze in der Umgebung.
 - Das Abstellen von Gegenständen außerhalb der ausgewiesenen und kostenfreien Parkplätze ist gebührenpflichtig. Ein Abstand von mindestens 8 m zur Absperrung ist dabei unbedingt einzuhalten.
 - Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Zurückgelassener Müll oder Verunreinigungen gehen zu Lasten des Verursachers.
 - Nach § 265a StGB ist jeder Besucher verpflichtet eine Eintrittskarte zu lösen. Der Versuch, sich dieser Verpflichtung zu entziehen, ist strafbar. Ohne Eintrittskarte kein Versicherungsschutz!
 - Die Eintrittskarten/-Bändchen sind während der ganzen Veranstaltung zu tragen und auf Verlangen dem Veranstalter, Sicherheitsdienst oder dem Ordner vorzuzeigen. Eintrittskarten sind nicht übertragbar.
 - Der Weiterverkauf von Eintrittskarten ohne Genehmigung des Veranstalters ist strafbar.
 - Alle gekennzeichneten Wege, Zu- oder Durchfahrten sind frei zu halten. Zuwider abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt.
 - Die Einfahrt in das Fahrerlager ist nur mit entsprechender Zufahrtsberechtigung zulässig.
 - Bei den Rennwagen handelt es sich größtenteils um nicht straßenzugelassene Fahrzeuge. Dies kann dazu führen, dass kurzzeitig die dB-Werte (Schallpegel) überschritten werden. Es wird empfohlen einen Gehörschutz zu tragen.
 - Das Verteilen von Werbezetteln oder sonstigen Werbematerialien auf dem Veranstaltungsgelände ist ohne Genehmigung durch den Veranstalter untersagt.
 - Die sanitären Anlagen sind sauber zu hinterlassen.
 - Die Bild- und Videorechte zur Veranstaltung liegen beim Veranstalter. Jeder Teilnehmer/Besucher/Aussteller erklärt sich damit berät, dass diese für Werbezwecke vom Veranstalter genutzt werden dürfen.
 - Der nichtautorisierte Verkauf von Lebensmitteln ist untersagt.
 - Das Fliegen von Flugobjekten jeglicher Art über und auf dem Veranstaltungsgelände ist verboten.
 - Für Hilfeleistung der Teilnehmer sorgen die Streckenposten und Rettungskräfte.
 - Beschimpfungen oder Drohungen jeglicher Art gegenüber Ordnern, Streckenposten oder sonstigen offiziellen Personen werden zur Anzeige gebracht.
 - Ab 3:00 Uhr gilt auf dem gesamten Veranstaltungsgelände generelle Nachtruhe.
 - Bei Nichteinhaltung einer der oben aufgeführten Punkte droht Platzverweis und Ausschluss von der gesamten Veranstaltung. Bei Nichtverlassen des Platzes wird Strafanzeige gestellt.
 - Der Veranstalter Motorsportclub Rhön e. V. im ADAC hat das Hausrecht.
-

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihr vorbildliches Verhalten.